

Infoblatt zur Konzeption des zu aner kennenden Angebotes für die Anerkennung zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

(Stand: Dezember 2021)

Wesentliche Inhalte der beizufügenden Konzeption

Bei der Antragseinreichung zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, müssen Sie neben dem Antragsformular und dem Qualifizierungsnachweis der Betreuungskräfte eine aussagekräftige Konzeption einreichen.

Bitte berücksichtigen Sie in der Konzeption folgende Punkte (die Auflistung ist nicht vollständig, weitere Ihnen wichtige Punkte können Sie gerne hinzufügen):

- ✓ Wissenswertes über Sie
- ✓ Ihr Leitbild
- ✓ Das Konzept an sich
 - Einleitung
 - Träger/Bezeichnung
 - Ziel des Angebotes/Zielsetzung
 - Angebotsinhalt/Umfang der angebotenen Leistungen
 - Angaben zu Ort/Räumlichkeit/Größe der bsp. Gruppe/gibt es einen Fahrdienst
 - Betreuungszeiten
 - Regelmäßigkeit
 - Qualitätssicherung, d.h. wie bilden Sie Ihre Helfer aus, Zeitumfang der Schulung, Kontinuität/Dokumentation der Betreuung/Öffentlichkeitsarbeit
 - Kosten der Betreuungsleistungen.

Weitere Informationen können Sie aus der Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs.3 SGB XI vom 17. Januar 2017, hier speziell in §10, entnehmen.

Gerne können Sie auch mit der Fach – und Koordinationsstelle Unterstützungsangebote Kontakt aufnehmen. Diese können Ihnen als neutrale Anlaufstelle bei allen Fragen rund um die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI Informationen geben.

Siehe www.usta-bw.de (<https://www.usta-bw.de/fachstelle-usta/ueber-uns/>)